

STÖRFALLINFORMATION

der
Austria Juice GmbH

laut der

Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Information über die Gefahr von Störfällen

Auf Grund des Umweltinformationsgesetzes (BGBl. Nr. 495/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 6/2005) bzw. Störfallinformationsverordnung (BGBl. Nr. 391/1994 i.d.F. BGBl. II Nr. 498/2004) haben Inhaber störfallinformationspflichtiger Anlagen die vom Störfall möglicherweise betroffene Öffentlichkeit zu informieren. Zu den störfallinformationspflichtigen Anlagen gehören unter anderem auch gemäß § 2, Z 6, lit. b, Störfallinformationsverordnung Direkteinleitungen in Gewässer mit einer bewilligten Rohzulaufkraft von mindestens 50.000 Einwohnergleichwerten (EW), gemessen als CSB (EW₁₁₀) oder BSB₅ (EW₆₀).

Die Austria Juice GmbH betreibt, als Direkteinleiter in die Ybbs, eine Betriebskläranlage mit einem maximal bewilligten Rohzulaufkonsens von 150.000 EW und ist daher gemäß Störfallinformationsverordnung verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Gefahr und Auswirkung von Störfällen in der Kläranlage zu informieren und dies regelmäßig maximal alle zwei Jahre zu wiederholen.

Die Austria Juice GmbH als obstverarbeitender und fruchtsafterzeugender Betrieb bemüht sich grundsätzlich, die gemäß der wasserrechtlichen Bewilligung für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Vorfluter festgelegten Emissionsbegrenzungen konsequent einzuhalten.

Die Funktionsweise einer biologischen Kläranlage kann annähernd mit der Verdauung beim Menschen verglichen werden. Durch Umstellungen im zugeführten "Nahrungsangebot" kann die "Verdauung" (= Reinigungsleistung) beeinträchtigt bzw. gestört werden.

Störungen im Klärbetrieb haben meist eine Minderung der Reinigungsleistung des Abwassers zur Folge. Darüber hinaus sind biologische Reinigungsstufen gegenüber starken Störeinflüssen besonders empfindlich. Solche starken Störeinflüsse können durch Zufluss von Öl und Benzin, durch abbauhemmende Stoffe oder durch hochkonzentrierte saure bzw. alkalische Abwässer und andere hochkonzentrierte Schmutzstoffe hervorgerufen werden.

Durch ausgewogene innerbetriebliche Vorsorge und festgesetzte Maßnahmen ist die Wahrscheinlichkeit, dass Bürger durch einen Störfall der Kläranlage betroffen sind, äußerst gering. Trotzdem wollen wir den Mitbürgern und der Öffentlichkeit nachstehende Informationen über die Kläranlage der Austria Juice GmbH geben:

1. die Bezeichnung der Anlage (Name u. Firma) und Angabe des Standortes
- Austria Juice GmbH
Kröllendorf 45
3365 Allhartsberg
- Tel.: 07448 / 2304-0
Fax.: 07448 / 2304-62199
2. die Auskunftspersonen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können
- | | | |
|-------------------|--------------------|------------|
| Hr. F. Ennser | Geschäftsführer | (DW 62126) |
| Hr. K. Govednik | Betriebsleiter | (DW 62300) |
| Hr. K. Govednik | Umweltbeauftragter | (DW 62300) |
| Hr. F. Viertlmayr | gepr. Klärwärter | (DW 62390) |
| Hr. T. Egger | gepr. Klärwärter | (DW 62390) |
3. die Beschreibung der Anlage und der am Standort ausgeführten Tätigkeit
- Der Zweck der Kläranlage der Austria Juice GmbH ist es, die ober- und unterirdischen Gewässer im Bereich der Austria Juice GmbH in ihrer natürlichen Beschaffenheit zu erhalten und die dazu erforderlichen Gewässerschutzmaßnahmen wahrzunehmen.
- Zum Erreichen dieses Zieles betreibt die Austria Juice GmbH eine zweistufige anaerobe / aerobe Kläranlage.
- Die Abwässer werden über die Kanäle zur Kläranlage gefördert und dort mechanisch und biologisch gereinigt.
- Die gereinigten Abwässer werden in die Ybbs abgeleitet.
- Bei Überschreiten eines der Ablaufgrenzwerte ist die Austria Juice GmbH verpflichtet, ihre somit ungereinigten Abwässer in die Anlage des GAV Amstetten einzuleiten.
- Der anfallende Klärschlamm wird entwässert, mit Kalk hygienisiert und einer Verwertung (Kompost, etc.) zugeführt.
4. die möglichen Gefahrenquellen und die Voraussetzungen, unter denen ein Störfall eintreten kann
- Über die verschiedenen Kanalleitungen können Störstoffe der Kläranlage zugeführt werden, wie z.B.:
- abbauhemmende Stoffe
 - hochkonzentrierte saure oder alkalische Abwässer
 - betriebsstörende organische Stoffe mit hoher Konzentration
 - betriebsstörende Fest- und Grobstoffe
 - Öle, Benzine und leicht flüchtige Stoffe

5. die Gefahren für den Betrieb der Anlage
- Die Gefahrenquellen liegen in Störungen der biologischen Vorgänge in der Kläranlage und somit in der Minderung der Reinigungsleistung. Die Abhilfen bei verschiedenen Störungen des Betriebes sind in der Betriebsanleitung festgehalten.
6. die Art der Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können und die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- Die Gefährdung der Gesundheit von Menschen ist bei den angeführten Störfällen nicht gegeben.
7. das Verhalten im Störfall
- Es sind keine besonderen Verhaltensmaßnahmen notwendig.
8. die Maßnahmen, welche einen Störfall vermeiden können
- Es wurde bereits bei der Planung und in weiterer Folge beim Betrieb der Anlage der Vermeidung von Störfällen vorrangige Bedeutung zugemessen.
 - Verschiedene Sicherheitseinrichtungen wurden eingebaut.
 - Die Anlage wird von gut ausgebildetem und geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
 - Die Anlage wird nach den gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft.
9. die Maßnahmen, die wir im Störfall veranlassen und die Abstimmungsmaßnahmen mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen
- Maßnahmen gegen Störfälle sind unter Pkt. 2.8 bzw. Pkt. 2.9 der Betriebsanleitung der Kläranlage festgeschrieben. Bei einem Störfall wird von Direkteinleitung in die Ybbs auf Einleitung in die Kläranlage Amstetten umgestellt. Zur Verursacherfindung werden vom Kläranlagenpersonal Abwasserproben gezogen. Probleme und Störfälle werden in den Betriebsprotokollen festgehalten. Ebenso werden bei umweltbeeinträchtigenden Störfällen die Marktgemeinde Allhartsberg, die Wasserrechtsbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung und die Wasserrechtsabteilung der Gewerbebehörde verständigt.



Durchschnittlicher Reinigungsgrad im Jahr <u>2014</u> :	99,0 %
Durchschnittlicher Reinigungsgrad im Jahr <u>2015</u> :	98,8 %
Durchschnittlicher Reinigungsgrad im Jahr <u>2016</u> :	99,1 %
Durchschnittlicher Reinigungsgrad im Jahr <u>2017</u> :	98,9 %
Durchschnittlicher Reinigungsgrad im Jahr <u>2018</u> :	98,3 %
Durchschnittlicher Reinigungsgrad im Jahr <u>2019</u> :	98,4 %

Vollbiologische Abwasser-Reinigungsanlage der Austria Juice GmbH